

Ergebnisse | 39. Sitzung des Frauenpolitischen Beirats am 15.10.2018

Teilnehmerinnen: gem. Anwesenheitsliste (siehe Anlage 1)

Ergänzung zur Tagesordnung: Die unter TOP 3 geplante Kurzpräsentation der Gender Budgeting Modellprojekte zur Versorgung (potentiell) wohnungsloser Frauen durch Frau Dr. Droste muss entfallen, da der Abschlussbericht noch nicht vorliegt. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1 Begrüßung und Aktuelles

Frau Staatssekretärin König begrüßt die Runde und berichtet zu den aktuellen Themen:

Runder Tisch Sexarbeit

Der von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Kooperation mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg eingerichtete „Runde Tisch Sexarbeit“ hat mit der konstituierenden Sitzung am 17.9.2018 seine Arbeit aufgenommen. Er hat zum Ziel, gemeinsam mit den Bezirken und den Betroffenen Handlungskonzepte zu entwickeln, um die Rechte und Arbeitsbedingungen sowie die Gesundheit und Sicherheit von Sexarbeitenden in Berlin zu verbessern. Die erste inhaltliche Sitzung des Runden Tisches mit dem Schwerpunkt Gesundheit wird am 10.12.2018 stattfinden.

Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen / Aktionsprogramm des Bundes

Im September 2018 hat der „Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Familie (BMFSFJ) seine Arbeit aufgenommen. Ziel der Zusammenarbeit ist der weitere Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern sowie Schutz- und Beratungseinrichtungen. Hierzu wird der Bund ein Förderprogramm auflegen. Der Haushaltsentwurf für 2019 sieht derzeit 5,1 Millionen Euro und 2020 weitere 30 Millionen Euro dafür vor. Die Fördermittel des Bundes sollen allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, wobei die Modalitäten des Mittelflusses noch ungeklärt sind.

Kampagne Nein-heißt-nein

Seit 2016 wird die Kampagne „Nein-heißt-Nein“ von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Kooperation mit LARA ausgerichtet, um die Öffentlichkeit über das neue Sexualstrafrecht und das Beratungs- und Hilfeangebot von LARA zu informieren. Aufgrund der enormen Gewaltbetroffenheit stehen Frauen mit Behinderungen im Fokus der Kampagne 2018. So entstand u.a. ein Flyer in Leichter Sprache (1.000 Ex.). Zudem wurden Infos zum neuen Sexualstrafrecht und dem Beratungsangebot von LARA auf der Webseite in Leichter Sprache eingestellt.

3. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR III)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8.5.2018 das GPR III beschlossen. Die Weiterentwicklung des im Jahr 2008 erstmals beschlossenen Programms ist erklärtes Ziel und Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik. In der 18. Legislaturperiode will Berlin unter dem Leitgedanken „Geschlechtergerechtes Leben in einer bewegten Stadt“ gleichstellungspolitische Vorhaben weiter voranbringen. Das GPR III soll für die bis 2021 laufende Wahlperiode gelten.

Im Oktober 2018 hat der Senat beschlossen, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten. Berlin berücksichtigt im GPR III die Grundsätze der Charta, die darauf abzielt, dass sich Regionen und Kommunen mit Aktionsplänen für die Gleichstellung von Männern und Frauen, für die Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen, für die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und für die Beseitigung von Geschlechterstereotypen einsetzen.

Charta „Gleichstellung gewinnt“

Im April 2018 startete die von Senatorin Kolat in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK Berlin) sowie der Handwerkskammer Berlin (HWK Berlin) ins Leben gerufen wurde Kampagne „Gleichstellung gewinnt – Kulturwandel in Unternehmen“. Grundlage

der Kampagne ist dabei die Charta „Gleichstellung gewinnt – für eine neue Unternehmenskultur in Berlin“, die sowohl Ziele als auch konkrete Maßnahmen enthält, die zu mehr Gleichstellung in Unternehmen führen sollen, wie zum Beispiel die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf durch flexiblere Arbeitszeitmodelle, Modelle zu Führung in Teilzeit oder zum Karriereeinstieg jenseits des 40. Lebensjahres ([Webseite der Kampagne](#)).

TOP 2 Kurzbericht zur 2. Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe am 10.10.2018

Am 10.01.2018 fand unter Federführung der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales die 1. Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe statt, um mit vielen Akteurinnen und Akteuren den Entwurf der überarbeiteten Leitlinien der Wohnungslosenhilfe zu diskutieren, die die Grundlage dafür sind, eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln. Hierzu wurden 9 Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten befassen und Empfehlungen erarbeitet haben. Im Rahmen der 2. Berliner Strategiekonferenz am 10.10.2018 wurden die Ergebnisse der 9 Arbeitsgruppen präsentiert. Zentrales Ergebnis der AG 9 (Frauen und Familien) war, dass die spezifischen Frauen-/Familienbedarfe als Querschnittsthema in allen Themenbereichen adäquate Berücksichtigung finden sollen. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aller Arbeitsgruppen sind [online](#) abrufbar.

Auch die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin unterstützt mit ihrer Stellungnahme vom 4.7.2018 (siehe Anlage 2) die Ergebnisse der AG 9.

Des Weiteren wurde auf das Modellprojekt **Housing First** hingewiesen, das zur Beendigung von Obdachlosigkeit auf eine direkte Versorgung mit eigenem Wohnraum setzt, um die Basis für eine persönliche Stabilisierung zu legen.

TOP 4/5 Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation von Geflüchteten

Das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter wurde unter Koordination des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration von den thematisch zuständigen Senatsverwaltungen und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erstellt. Hierzu wurden in neun Facharbeitsgruppen die verschiedenen Aspekte der Lebensrealität geflüchteter Menschen in Berlin behandelt, Handlungsbedarfe identifiziert und Lösungsstrategien zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Die Situation geflüchteter Frauen wurde als Querschnittsthema in allen Facharbeitsgruppen behandelt. Das Gesamtkonzept hat zum Ziel, die Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten zu stärken und soll die Grundlage für eine bessere Teilhabe von Geflüchteten schaffen (siehe beiliegende PowerPoint-Präsentation, Anlage 3). Ergänzend hierzu wird der Link nachgereicht, über den der [Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten](#) in Berlin abrufbar ist.

TOP 6 Planung der weiteren Sitzungstermine und Themen

Beiratssitzungen 2019:

40. Sitzung am **18.03.2019**, 14h00 – 16h00 (Thema: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Berlin | Runder Tisch Sexarbeit)

41. Sitzung am **21.10.2019**, 14h00 – 16h00 (Thema: Extremismus bzw. religiös-konservative Entwicklungen und ihr Einfluss auf Frauen)

Vorschläge für weitere Sitzungsthemen (Termin offen):

- Politische Partizipation von Frauen mit Migrationsbiografie
- Sexuelle Selbstbestimmung von Frauen (§219a, Schwangerschaftsabbruch u.a.)
- Jubiläum (30 Jahre Mauerfall, 100 Jahre Frauenwahlrecht)
- Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) - Frauenspezifische und geschlechtergerechte Aspekte im Gesetz

TOP 7 Verschiedenes

Im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) hat die Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung die **Handreichung** „Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus“ erarbeitet. Darin finden sich Strategien extrem rechter und antifeministischer Akteure und Akteurinnen und mögliche Handlungsempfehlungen, um sich gegen Angriffe auf die Gleichstellungsarbeit wehren zu können. Die [Broschüre](#) ist online abrufbar.

Anlagen

- 1) Anwesenheitsliste
- 2) Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin, [„Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf“](#)
- 3) PowerPoint-Präsentation: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, Stand 20.10.2018

Anwesenheitsliste

39. Frauenpolitischer Beirat		
Datum/Uhrzeit 15.10.2018, 13:30-15:30 Uhr, Raum 1.124	Einladende Behörde Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Oranienstr. 106, 10969 Berlin	
Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers	Projekt/Institution/Verein	Telefon/Fax
Bitte bei Veränderungen neue Adresse, Telefon-, Fax-Nr., E-Mail-Adresse ect. angeben		
Friederike Strack	Frauenprojekte Antigewalt	F. Strack
Angelika May	Frauenprojekte Antigewalt	A. M.
Emine Can	Frauenprojekte Migrantinnen	(Abege)
Ülker Bayraktar (V)	Frauenprojekte Migrantinnen	Ü. Bayraktar
Steffi Lehnhardt	Frauenprojekte/Frauzentren	
Astrid Landero	Frauenprojekte/Frauzentren	Astrid Landero
Martina Schöttes	Frauenprojekte Arbeitsmarkt	
Dr. Karin Reichel	Frauenprojekte Arbeitsmarkt	Dr. Karin Reichel
Dr. Christine Kurmeyer	Landesfrauenrat (LFR)	Dr. Christine Kurmeyer
Monika Wissel	ÜPFI	Monika Wissel
Bärbel Schweitzer	Netzwerk behinderter Frauen	Bärbel Schweitzer
Dr. Jutta Begenau	Netzwerk Frauengesundheit Berlin	Dr. Jutta Begenau
Brigitte Kowas	LAG der bezirk. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Brigitte Kowas
Sylvia Edler	LAG der bezirk. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Sylvia Edler
Sibylle Krönert	Fachfrauenbeirat Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
Kristina Tschenett	Initiative mehrwert (Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH)	
Regina Kleindienst	IHK Berlin	Regina Kleindienst
Manuela Albrecht	Handwerkskammer Berlin	Manuela Albrecht

Anwesenheitsliste

39. Frauenpolitischer Beirat

Datum/Uhrzeit

15.10.2018, 13:30-15:30 Uhr,
Raum 1.124

Einladende Behörde





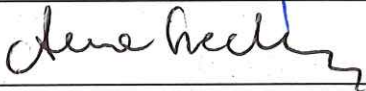
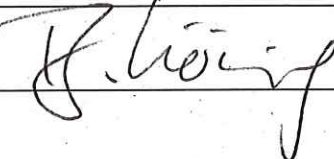



Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung, Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Projekt/Institution/Verein

Telefon/Fax

Bitte bei Veränderungen neue Adresse, Telefon-, Fax-Nr., E-Mail-Adresse ect. angeben

Irina Meyer	LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	
Birgit Münchow	LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	
Susanne Stumpenhusen	Ver.di	
Nina Lepsius	DGB	
Anna Czechowska	Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen	
Eva Grohmann	Zgs consult GmbH	(Ablage)
Dilek Kolat	Sen GPG, Senatorin	- e -
Barbara König	Sen GPG, StS K	
Helga Hentschel	SenGPG, AL III	
Karin Hautmann	Sen GPG, III C	hr.
Sabine Daniel	Sen GPG, III B	
Daniela Klaue-Kolodziejczok	Sen GPG, III C 4	
Malin Schmidt-Hijazi	Sen GPG, III C 2	
Dr. Christiane Droste	UrbanPlus Droste und Partner	(Ablage)
Michelle Mölles	Gleich B Neukölln Aushilf	

04. Juli 2018 Stellungnahme



Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt eine gesamtstädtische Strategie zur Reduzierung der Armutsgefährdung und zur Minderung der Folgen von Armut für Kinder. In diesem Rahmen hat sie die Auswirkungen der Wohnraumversorgung in Bezug auf arme Familien in Berlin thematisiert. Angesichts der problematischen Entwicklungen legt sie konkrete Vorschläge für ein ressortübergreifendes Handeln vor.

Die soziale Dimension der Wohnungsfrage in den Mittelpunkt rücken

Auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine passende Wohnung zu finden, ist insbesondere dort schwierig, wo einflussnehmende Faktoren, wie verfügbares Einkommen, Wohnungsgröße und Lage stark die Möglichkeiten begrenzen. Knapp die Hälfte der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter sind akut von einer Überbelastung betroffen¹. Auch das Wissen um Zugänge zum Mietmarkt sowie Bewerbungskompetenzen bestimmen maßgeblich den Sucherfolg. Für Familien mit minderjährigen Kindern ist die Situation besonders belastend, da sie auf eine passende und vertraute Infrastruktur im sozialen Nahraum, die das Gelingen von Bildungsprozessen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördern, angewiesen sind. Zusätzlich greifen sie auf nachbarschaftliche Netzwerke zurück, deren Verlust zusätzlich destabilisierend wirken kann.

In den vergangenen Monaten wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auch Familien vor hohen Mietforderungen, vor Umzug und schlechten Wohnverhältnissen schützen. Dazu zählen die neu eingerichtete Tauschbörse ebenso wie die neuen Richtwerte für Mietzuschüsse sowie Erleichterungen für Familien im SGB II-Bezug bei der Anmietung von Wohnraum.²

Zur Verminderung der Wohnungsnot für Familien, insbesondere für Eltern nach Trennung und Scheidung, für wachsende (Groß-)Familien und jene, die aufgrund von Mietsteigerungen ihre Wohnung wechseln müssen, ist es entscheidend, dass preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut betont die Notwendigkeit, unterschiedliche Ansätze und Hebel zur Steuerung der Wohnraumversorgung zu nutzen, um nachhaltig einer der sozialen Polarisierung entgegenwirken zu können.

- Neben einem starken Engagement der städtischen Wohnungsunternehmen sind mehr Kooperationen mit privaten Unternehmen notwendig. Die Bedarfe der Familien sowie die positive Wirkung von Familienleben im Sozialraum müssen sich bei der Wohnungs- und Mietenpolitik stärker widerspiegeln.
- Preisgünstiger Wohnungsbau braucht eine starke aktive Förderung. Dazu bedarf es auch innovativer Konzepte, einer zügigen Genehmigungspraxis sowie einer vorausschauenden Akquise von Baugrundstücken.

¹ 46,2% der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter ist von einer Überbelastung (Mietbelastung über 40% des Haushaltseinkommens) betroffen. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017

² Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AV-Wohnen), Änderungen sind zum 01.01.2018 in Kraft getreten: https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_wohnen-571939.php [Abruf: 04.05.2018]

Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin

- Mit einem wirksamen Regelwerk, zu dem ein praktikables Vorkaufsrecht, die Ausweisung von Milieuschutzgebieten oder der Einsatz von sozialen Erhaltungsverordnungen gehören, erhalten die Bezirke mehr Handlungsspielraum, um Wohnraum zu erhalten.

Wohnraumverlust vermeiden

Um Wohnungslosigkeit effizient entgegen zu wirken, schlägt die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut folgende Maßnahmen vor:

- Frühwarnsysteme, wie die aufsuchende Sozialarbeit bei Mietschulden sollen wirksam und frühzeitig greifen. Angebote müssen daher so vorgehalten werden, dass sie betroffene Familien rechtzeitig erreichen und passende Lösungen entwickeln können. Familien mit minderjährigen Kindern dürfen nicht zwangsgeräumt werden.
- Ressortübergreifende Netzwerke zwischen Jobcenter, Jugendamt und Beratungsstellen sind strukturell stärker zu verankern. Das Zusammenwirken soll darauf abzielen, Wohnraumverlust zu verhindern.
- Sanktionen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II dürfen nicht zu Wohnungsverlust führen. Die Sanktionspraxis, insbesondere von Familien mit minderjährigen Kindern ist auf ihre Wirkungsweise hin zu überprüfen.
- Das Geschützte Marktsegment ist bedarfsgerecht auszubauen. Die Zuweisung ist einheitlich und transparent zu gestalten. Dabei ist ein gebrauchsfähiger Zustand aller Wohnungen vorausgesetzt.
- Kinder gehören nicht in Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Kinder benötigen auch im Notfall eine familiengerechte Unterkunft. In den Angeboten für obdachlose Menschen existieren grundsätzlich weder familienförderliche Rahmenbedingungen noch ist der Kinderschutz gewährleistet. Deshalb sind übergangsweise familiengerechte Unterkünfte zu schaffen, mit dem Ziel, die Familien möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Angebote mit fachlicher Kompetenz, wie die Notunterkunft für wohnungslose Familien, müssen entsprechend zur Verfügung stehen. Dafür ist der Bedarf zu ermitteln und regelmäßig zu überprüfen. Zugleich sind die Leitlinien in Hinblick auf die Versorgung von EU-Familien zu präzisieren, um Lücken zwischen Kinderschutz und Wohnungslosenhilfe zu füllen.
- Der benötigte Wohnungswechsel von Familien ist besonders zu unterstützen. Dazu sollen die Verfahren zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen verbessert und die fristgerechte Übernahme von Mietzahlungen durch Jobcenter gewährleistet werden.

Eine valide Datenbasis ist die Grundlage eines effizienten Hilfesystems

Um Entwicklungen beurteilen und rechtzeitig steuernd eingreifen zu können, setzt sich die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut für die Etablierung einer umfassenden Wohnungsnotfallstatistik ein.

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wurde vom Senat 2017 eingesetzt, um ressortübergreifend und unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und den Berliner Bezirken strategisch gegen Kinder- und Familienarmut in Berlin vorzugehen. Ziel ist, eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln, die anhand von definierten Zielen und messbaren Indikatoren eine nachhaltige Armutsreduzierung verfolgt.

**TOP 4 – Situation geflüchteter Frauen in Berlin.
Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter.**

Berücksichtigung der Belange geflüchteter Frauen als Querschnittsthema

9 Handlungsfelder = Facharbeitsgruppen:

- FAG 1 – Ankommen und Bleiben (SenInnDS)
 - FAG 2 – Unterbringung, Wohnen und Soziales (SenIAS)
 - FAG 3 – Gesundheit (SenGPG)
 - FAG 4 – Kinder, Jugendliche, Familie, Bildung und Berufsorientierung (SenBJF)
 - FAG 5 – Integration und den Arbeitsmarkt (SenIAS)
 - FAG 6 – Hochschulbildung (Skzl)
 - FAG 7 – sozialräumliche Integration (SenSW)
 - FAG 8 – Partizipation (IntMig)
 - FAG 9 – Demokratieförderung, Sicherheit und Radikalisierungsprävention (SenInnDS)
-
- weitere Querschnittsthemen: Ehrenamt, Religion, **besonders schutzbedürftige Geflüchtete**, Antidiskriminierung
-
- im Folgenden Darstellung der Ergebnisse der Facharbeitsgruppen – die politische Beschlussfassung zum Konzept steht noch aus

Maßnahmen der Abteilung Frauen und Gleichstellung

Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung

Schwerpunkt Familienplanung und reproduktive Gesundheit

Förderung des Zugangs zur Bildung und Arbeitsmarkt

- Unterstützung beim Spracherwerb
- Mobile Bildungsberatung (Finanzierung durch SenIAS)
- Förderung von Medien-/IT- und Sprachkompetenzen

Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen

- geschützte Unterbringung
- (mobile) Beratungsangebote
- Mittel für Sprachmittlung
- Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften

WOMEN'S WELCOME BRIDGE

Allgemeine Beratungsangebote für geflüchtete Frauen

Handlungsfeld Ankommen und Bleiben

- **Optimierung der Beratungsstrukturen**, z. B. beim Willkommenszentrum
- **Optimierung der Kundenorientierung in den Migrationsbehörden**, z.B. kürzere Wartezeiten, mehr Informationsaushänge
- **Berücksichtigung der Situation besonders Schutzbedürftiger**, z. B. bei der Terminvergabe oder der Wartesituation
- **Ausgestaltung der Rückkehrberatung**, Schaffung von Bleibeperspektiven

Handlungsfeld Unterbringung, Wohnen und Soziales

UAG A: Bedarfsgerechte Leistungsgewährung

Organisatorische Verbesserungen, z.B. bei der Terminvergabe im LAF,
Zuständigkeiten, Informationsfluss

Leistungsgewährung, z. B. adäquate Versorgung gewaltbetroffener Frauen

Besonders schutzbedürftige Geflüchtete, z.B. Verbesserung der Identifizierung,
Konsequenzen für die Verteilung und Leistungsgewährung

Handlungsfeld Unterbringung, Wohnen und Soziales

UAG B: Gesamtstädtische Belegungssteuerung

Partizipative und zielgruppenorientierte Ausgestaltung der gesamtstädtischen Belegungssteuerung, z.B. Berücksichtigung der Unterkunftswünsche bei Umzugsplanung, Orientierung am Sozialraum

Standortwahl unter Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte und spezifischer Bedarfslagen, z.B. für Frauen, Familien, LSBTI; Berücksichtigung der Infrastruktur vor Ort

Objektstrategie mit verschiedenen Unterkunftsformen: GU 1 – GU 2 – GU 3 mit variierendem Betreuungsschlüssel und räumlicher Ausstattung, Anpassung Betreuungsschlüssel an besondere Bedarfe

Handlungsfeld Unterbringung, Wohnen und Soziales

UAG C: Qualitätsgesicherte Unterbringung

Berücksichtigung der Bedarfe besonders Schutzbedürftiger, z.B. Prüfung Einrichtung zusätzlicher Wohnformen nur für Frauen, kleinere Unterkünfte, angepasster Personalschlüssel, räumliche Ausstattung, Barrierefreiheit

Angemessene Personalausstattung: quantitativ und qualitativ, klare Rollentrennung Betreuungs- und Sicherheitspersonal, Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzept

Anforderungen an das Gewaltschutzkonzept, z.B. Ausrichtung an der konkreten Unterkunft, Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt, Meldekettten

Beschwerdemanagement, z.B. Unabhängigkeit, transparentes, barrierefreies, niedrigschwelliges Verfahren

Handlungsfeld Gesundheit

Verstetigung bisheriger Maßnahmen, z.B. Aufstockung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen in Unterkünften durch das LAF, Aufstockung von IGP-Projekten

Fortentwicklung bestehender Programme zum Einsatz von Lotsinnen und Lotsen, z.B. neues Modul Gesundheit bei der Ausbildung der Integrationslotsinnen und -lotsen, Weiterentwicklung der Fortbildung der Gesundheitslotsinnen und -lotsen

Muttersprachliche Versorgung, z.B. durch ermächtigte Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Pilotprojekt Videodolmetschen

Verstärkung der Suchtberatungsstellen

weitere Handlungsfelder

Wohnraum für Geflüchtete: Verbesserungen im LAF-Mietsachgebiet, Verbesserung der Beratungsstrukturen

Bildung – Spracherwerb für Erwachsene: Kurse für Frauen (mit Kinderbeaufsichtigung), Verzahnung mit mobiler Bildungsberatung

Integration in den Arbeitsmarkt: Kompetenzerfassung, berufliche Orientierung und Weiterbildung, verstärkte Verzahnung von Unterstützungsstrukturen

sozialräumliche Integration: Öffnung und Vernetzung der Strukturen vor Ort, interkultureller Dialog, freiwilliges Engagement

weitere:

Hochschulbildung

Demokratieförderung und Sicherheit

aktueller Stand Gesamtkonzept

Februar: Abschluss Facharbeitsgruppen

März – August: Erstellung und Abstimmung der Entwürfe, Erarbeitung einer Kurzfassung

September: Beginn Mitzeichnung für Kurz- und Langfassung

Ende 2018: Senatsbeschluss

Umsetzung: Begleitung durch Stadtgesellschaft; Fortführung einzelner Arbeitsgruppen

Struktur:

- Kurzfassung
- Arbeitsdokument für die Verwaltung:
 - Querschnittsthemen (besonders schutzbedürftige Gruppen, u.a. Frauen)
 - Ressortübergreifende Themen
 - Handlungsfelder
 - Umsetzung
- Anhang: konkrete Maßnahmen der einzelnen Querschnittsthemen und Handlungsfelder